

Reglemente Elternmitwirkung

Schulleitungen	Zuständig
<p>Dieses Reglement bildet die Grundlage für die institutionalisierte Elternmitwirkung an der Primarschule und für den Kindergarten Erlenbach. Es orientiert sich am Leitbild der Schule Erlenbach.</p> <p>Im Zentrum steht das Kind; Elternhaus und Schule tragen gemeinsam die Verantwortung für die Kinder.</p> <p>Die in diesem Reglement aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.</p>	Allgemeines
<p>Der Elternrat ermöglicht allen interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten, sich aktiv an der Schule zu beteiligen.</p> <p>Ziel der Elternmitwirkung ist, durch regelmässigen Informationsaustausch und offene Kommunikation die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen, Schülern, Schulleitung und Schulpflege zu fördern.</p> <p>Folgende Schwerpunkte stehen im Zentrum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anliegen und Anregungen von Schülern, Lehrern, Eltern und anderer interessierter Kreise aufnehmen und behandeln • gemeinsame Werte pflegen • Schulbetrieb unterstützen und Schulkultur bereichern • das Schulangebot ergänzen • gegenseitiges Verständnis fördern • den Kontakt und Austausch innerhalb der Elternschaft sowie zwischen Schule und Elternhaus etablieren • Schul- und gesellschaftsrelevante Themen aufgreifen und Lösungen erarbeiten. • Das Engagement der Eltern unterstützt Lernen, Entwicklung und Wohlbefinden der Schüler. 	Ziel/Zweck
<p>Mögliche Aufgaben sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Begleitung verschiedener schulischer Anlässe (Kultur, Sport, Freizeit, ...) • Anregung und Unterstützung von Elternbildungsveranstaltungen • Initiieren und Begleiten von Projekten zu pädagogisch relevanten Themen wie zum Beispiel Umwelt, Ernährung, Gewaltprävention • Organisation von Elterntreffs • Mitarbeit bei der Erstellung des Schulprogramms sowie bei dessen Umsetzung • Unterstützung familienpolitischer Interessen (z.B. Schülerclub) 	Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Der Elternrat hat keinen Einfluss auf methodisch-didaktische Fragen und die Beurteilung von Lehrpersonen. • Einzelinteressen sind klar ausgeschlossen. 	Abgrenzung

<p style="text-align: center;">Vorstand 5 Personen</p> <p style="text-align: center;">Elternrat alle Elterndelegierten (beratend: je eine Vertretung aus Schulpflege, Schulleitung, Schulkonferenz)</p> <p style="text-align: center;">2 Eltern-Delegierte 2 Eltern-Delegierte 2 Eltern-Delegierte 2 Eltern-Delegierte 2 Eltern-Delegierte</p> <p style="text-align: center;">Eltern Klasse A Eltern Klasse B Eltern Klasse C Eltern Klasse D Eltern Klasse E</p>	<p>Organisation</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern jeder Klasse wählen gemäss separatem Leitfaden je 2 Vertreter als Klassendelegierte. • Die Delegierten werden jährlich gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich und zur Förderung einer kontinuierlichen Arbeit erwünscht. • Die Wahl erfolgt an einem Elternanlass zu Beginn des neuen Schuljahres. • Die Durchführung der Wahl obliegt den Delegierten des Vorjahres. Bei neu gebildeten Klassen bestimmt der Elternrat ein Mitglied, welches die Wahl durchführt. • Die beiden Elternteile eines Kindes können nicht zusammen Delegierte derselben Klasse sein. Elternteile mit Kindern in verschiedenen Klassen können nur eine Klasse als Delegierte vertreten. 	<p>Klassendelegierte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahlen
<ul style="list-style-type: none"> • Die Klassendelegierten nehmen an den Sitzungen des Elternrates teil. • Die Klassendelegierten vertreten die Interessen der Klasse. Sie nehmen die Anliegen der Eltern auf und bringen diese in den Elternrat ein. Sie besprechen mit den Lehrpersonen am Anfang des Schuljahres die Form der Zusammenarbeit und werten diese am Ende des Schuljahres aus. • Es werden keine Einzelinteressen vertreten. • Die Klassendelegierten sind verpflichtet, die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu respektieren und Vertraulichkeit zu gewährleisten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Die Delegierten aller Klassen bilden gemeinsam den Elternrat • Die Schulpflege, die Schulleitung und die Schulkonferenz (Lehrpersonen) nehmen mit je einem Vertreter mit beratender Stimme an den Sitzungen des Elternrates teil. • Die Wahl des Elternrates hat jeweils bis Ende September zu erfolgen. • Der Elternrat wird mindestens einmal pro Semester einberufen. Über weitere Sitzungen bestimmt er selbst. Die Sitzungsdaten werden jährlich 	<p>Elternrat</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammensetzung

<p>festgelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Über die Sitzungen des Elternrates wird ein Protokoll geführt, welches allen Delegierten zugestellt wird. Das Protokoll wird über das Web allen Interessierten zugänglich gemacht. 	
<ul style="list-style-type: none"> Der Elternrat wählt jährlich den Vorstand. Eine Wiederwahl ist möglich und zur Förderung einer kontinuierlichen Arbeit erwünscht. Der Elternrat legt sein Arbeitsprogramm für das laufende Schuljahr fest. Er bildet bei Bedarf Arbeitsgruppen für bestimmte Themen oder Projekte. 	<ul style="list-style-type: none"> Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> Der fünfköpfige Vorstand des Elternrates wird vom Elternrat gewählt und besteht aus einem Präsidenten sowie vier weiteren Mitgliedern (idealerweise mit je einer Vertretung pro Stufe). Der Präsident lädt zu den Sitzungen des Vorstands und des Elternrats ein und leitet diese. Im Verhinderungsfall kann er die Leitung an ein anderes Vorstandsmitglied delegieren. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident. Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen Präsident und Schulleitung sowie dem Vorstand und der Schulpflege statt. Ein Mitglied übernimmt die Adressverwaltung. Der Vorstand kann Vorschläge für das Arbeitsprogramm bilden und bei Bedarf entsprechende Arbeitsgruppen anregen. Er koordiniert deren Aktivitäten. 	<ul style="list-style-type: none"> Vorstand
<ul style="list-style-type: none"> Der Elternrat verwendet für seine Briefe und Mitteilungen das Briefpapier der Schule Erlenbach mit dem Absender „Elternrat“. Das Protokoll der Elternratssitzung und offizielle Briefe werden der Schulleitung, Schulpflege und Schulkonferenz sowie der Schulverwaltung zugestellt. Für die Verbreitung von Informationen, die an die gesamte Elternschaft weitergeleitet werden, ist die Schulverwaltung zuständig. Öffentliche Stellungnahmen des Elternrates müssen von diesem beschlossen werden. Sie werden vorgängig der Schulleitung und Schulpflege zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Elterndelegierten können den Medien zu Veranstaltungen des Elternrats selbstständig Auskünfte erteilen. Wünscht der Elternrat eine Berichterstattung zu einer Veranstaltung durch die Medien, ist die Schulbehörde bzw. die Schulleitung vorgängig zu informieren. Informationen des Elternrates werden auf dessen Homepage unter www.elternrat-erlenbach.ch zugänglich gemacht. 	<p>Information und Öffentlichkeitsarbeit</p>
<ul style="list-style-type: none"> Für seine Arbeit werden dem Elternrat Räume der Schule Erlenbach kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Reservation erfolgt über die Schulverwaltung. 	<p>Räumlichkeiten</p>
<ul style="list-style-type: none"> Die Schulverwaltung archiviert die Sitzungsprotokolle. Die Schule übernimmt die Kosten für Kopien, Papier, Porti etc. 	<p>Administration</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Pro Kalenderjahr stellt die Schulpflege dem Elternrat einen Beitrag von Fr. 5'000. —zur Verfügung. Dieser Betrag ist nicht kumulierbar. Sind zusätzliche Mittel nötig, kann der Vorstand des ER vorgängig bei der Schulpflege mit einem begründeten Gesuch zusätzliche Mittel beantragen. • Konto 2190.313002, Betrag Elternrat. Die Präsidentin /der Präsident des Elternrats ist ermächtigt im Rahmen des bewilligten Budgets die Rechnungen zu visieren. Kompetenz pro Fall maximal Fr. 2'000.-. Nach den Vorstandswahlen wird die Visumsberechtigung für jeweils ein Jahr ausgestellt. • Der Elternrat und alle seine Delegierten arbeiten ehrenamtlich. Der Vorstand erhält jeweils im Juli eine Jahrespauschale von Fr. 2'000.- als Wertschätzung. Die Aufteilung der Summe oder ihre Verwendung regelt der Vorstand. 	Finanzen
Schulpflege 2.4.2007, 2.12.2013	